

stehen 24 auch in der Hannoverschen, 20 auch in der Wolfenbüttler Sammlung, und zwar sind es keineswegs immer dieselben Briefe, die sich in beiden Handschriften finden; nur sechs Stücke jener Gruppe stehen ausschließlich im Codex Udalrici. Es kann also kein Zweifel bestehen, daß für diese Gruppe eine gemeinsame Quelle vorgelegen hat, und da wir aus ihr drei voneinander unabhängige Auszüge besitzen, läßt sich doch erhoffen, daß eine Rekonstruktion in den Grundzügen gelingen wird. War es nun das Briefbuch eines Notars, als welcher nach SCHMEIDLER der 'Mainzer Diktator' in Frage käme? Oder war es eine offizielle Sammlung, ein 'Buntbuch' der Reichskanzlei, ein Gegenstück zum Register Gregors VII.? Oder war auch dies nur eine privatim irgendwo, etwa in Mainz angelegte Aktensammlung? Die Entscheidung ist ohne eine Untersuchung der Handschriften nicht möglich und muß den Arbeiten für die Neuedition des Codex Udalrici vorbehalten bleiben.¹ Jedenfalls sind hier noch Resultate zu erhoffen, die der Mühe wert sind und wesentliche Erkenntnisse

1888), 15 ff. JAFFÉ hat die Handschrift benutzt und bereits betont, daß sie von Udalrich unabhängig ist (S. 4).

¹) Ich bemerke nur, daß der Briefteil Udalrichs mit dem ersten Teil der Hannoverschen Sammlung sonst keine Übereinstimmungen hat (abgesehen von U 303, das dort als Nachtragsstück auftritt); die Wolfenbüttler Sammlung aber hat auch noch außerdem Stücke mit dem Codex Udalrici gemein, und diese Tatsache ist von Bedeutung. Denn im Codex Udalrici steht vor der erwähnten Gruppe U 135—169 die Mainzer Gruppe U 122—134, und auch von dieser bringt die Wolfenbüttler Sammlung sechs Stücke, sogar in derselben Reihenfolge. Danach scheint es, daß die gemeinsame Quelle Udalrichs und der Wolfenbüttler Handschrift ebenso zunächst die Mainzer Briefe, dann die der königlichen Kanzlei enthalten hat. Dies spräche gegen einen offiziellen Charakter der Quelle. Eher denkbar wäre es, daß ein privater Mainzer Sammler das Werk zusammenbrachte, und plausibel wäre auch SCHMEIDLER'S These, daß es sich um das Briefbuch eines Diktators handelt, der zuerst in Mainz, dann in der Reichskanzlei tätig gewesen wäre. Auf der anderen Seite sind aber auch von den auf die Gruppe U 135 bis 169 folgenden Stücken noch einige in der Wolfenbüttler Handschrift enthalten, insbesondere U 180, 182, 184, 186 und 187, und von diesen hat SCHMEIDLER zwei (U 184 und 187) auf den Bamberger Diktator zurückgeführt, während er bis dahin alles, was auch in der Wolfenbüttler Sammlung steht (mit Ausnahme des 'Einlaufs', insbesondere der Papstbriefe), dem Mainzer zuschreibt; dieses würde also seiner Auffassung wiederum entgegenstehen.